



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Tierheime bei Sanierungs- und Baumaßnahmen besser unterstützen
(Kap. 12 08 Tit. 893 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 08 wird der Ansatz im Tit. 893 02 (Staatliche Förderung von Sanierungs- und Baumaßnahmen von Tierheimen) von 1.200,0 Tsd. Euro auf 2.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Tierheime übernehmen in Bayern wichtige, zum Teil kommunale und staatliche Aufgaben. Manche Tierheime bekommen finanzielle Unterstützung von kommunaler Seite, manche nicht. Wenn Unterstützung gewährt wird, reicht diese jedoch im besten Fall zur Versorgung der Tiere. Für notwendige und oft kostenintensive Investitionen in die Gebäude ist in der Regel kein Geld vorhanden. In maroden Gebäuden jedoch ist eine tiereschutzgerechte Unterbringung von Tieren nicht möglich. Auch notwendige Erweiterungen und Anbauten sind von den Tierheimen meist nicht zu leisten. Deshalb ist die Erhöhung der staatlichen Förderung im Haushaltsplan 2022 dringend geboten.